



AKTUELLES AUS DER LANDWIRTSCHAFT



INHALT

- Begrüssung
- Direktzahlungsverordnung 2024
- Herdenschutz – Möglichkeiten und Grenzen
- Aktuelles aus der Landwirtschaft
- Aktuelles aus der Gemeinde
- Apéro



DATENERHEBUNG 2024



DATENERHEBUNG 2024

Datenerhebung 2024 Termine Ganzjahresbetriebe & Sömmerung

1. Februar – 29. Februar	Agate-Betriebsdatenerhebung (Bewirtschafter mit Gesuchen DZ, EKB und NS)
Verspätete Gesuche	Gegen Gebühr
15. April – 1. Mai	Nachmeldung von Bewirtschafterwechsel und Flächen
1. Februar – 1. Mai	Agate-Meldungen Hauptkulturen
Do, 1. Februar bis Mo, 1. Juli 2024	Agate-Meldung Mais
	Agate-Meldungen schonende Bodenbearbeitung
16. August – 16. September	Agate-Programmanmeldung 2025
16. August – 16. September	Agate-Datenerhebung Sömmerungsbetriebe (inkl. LwB)

DATENERHEBUNG 2024

Deklaration Tierbestände

- Rindvieh, Equiden, sowie neu Schafe und Ziegen (TVD)
- Zuchtsauen im AFP: Tool
- Mastschweine: Vollbelegung, wenn alle Tierplätze mindestens 320 Tage im Jahr belegt sind.
Ansonsten: Berechnung im Tool
- Poulet: Impex

DATENERHEBUNG 2024

Neuer GVE Faktor Schafe und Ziegen

- Milchschafe 0.25
 - Andere Schafe über 365 Tage alt 0.17
 - Jungschafe über 180 bis 365 Tage alt 0.06
 - Lämmer bis 180 Tage alt 0.03
-
- Milchziegen 0.20
 - Andere Ziegen über 365 Tage alt 0.17
 - Jungziegen über 180 bis 365 Tage alt 0.06
 - Zicklein bis 180 Tage alt 0.03

DATENERHEBUNG 2024

Spezialfall Änderung Tierbestand

- Wenn ein Tierbestand **bis** zum 1. Mai um mehr als 50 % erhöht oder reduziert wird, gilt der effektiv gehaltene Tierbestand – Meldung via Formular bis 1. Mai (anschliessend Gebühr oder Kürzung)
- Tierbestandänderung nach dem 1. Mai müssen nicht gemeldet werden.



DATENERHEBUNG 2024

Anforderungen für Weidebeiträge

NEU

- Endet **im Herbst** das Pflanzenwachstum vor Ende Oktober und ist in der Folge die Aufnahme von mindestens 70 Prozent des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter nicht mehr möglich, so muss die Weidefläche **mindestens 4 Aren pro GVE betragen.**

DATENERHEBUNG 2024

Tierwohlbeiträge BTS ab 2024:

Die Beiträge betragen pro Tierkategorie und Jahr:

- Rindvieh: A01, A02, A03, A04, A06, A07, A08 Fr. 75.00 / ~~Fr. 90.00~~
- Pferde: B01 Fr. 75.00 / ~~Fr. 90.00~~
- Ziegen: C01 Fr. 75.00 / ~~Fr. 90.00~~
- Schweine: E02, E03, E04, E05 Fr. 130.00 / ~~Fr. 155.00~~
- Kaninchen: F01 Fr. 235.00 / ~~Fr. 280.00~~
- Geflügel: G01, G02, G03, G04, G05 Fr. 235.00 / ~~Fr. 280.00~~

DATENERHEBUNG 2024

Nachmeldung Mais

NEU

- Nachmeldung Mais auf www.agate.ch / Kant. Datenerhebung LU bis 30. Juni möglich
- Meldetermin für «schonende Bodenbearbeitung» auch bis 30. Juni

Weshalb die Änderung der Nachmeldefrist?

- Flächen, welche am Stichtag nicht mit der Hauptkultur belegt sind, müssen mit der vorgesehenen Hauptkultur deklariert werden.
- Eine Hauptkultur muss spätestens am 1. Juni des Beitragsjahres angelegt sein.

DATENERHEBUNG 2024

Neuerungen DZV per 2024 BFF

- Beitragssenkung bei 4 BFF Typen auf der Qualitätsstufe I:
 - Extensiv genutzte Wiesen
TZ: 10.80Fr./a → 7.80Fr./a. HZ: 8.60Fr./a → 5.60Fr./a.
BZI+II: 5.00Fr./a → 3.00Fr./a. BZIII+IV: 4.50Fr./a → 3Fr./a
 - Wenig intensiv genutzte Wiesen: 4.50Fr./a → 3.00Fr./a
 - Extensiv genutzte Weiden: 4.50Fr./a → 3.00Fr./a
 - Uferwiesen: 4.50Fr./a → 3.00Fr./a
- Bei diesen 4 BFF Typen gilt für Datenerhebung und Nacherhebung 2024:
 - Keine Verpflichtungsdauer auf den Stufen BFF Q I, Q II, Vernetzung, LQ
 - Naturschutzverträge gelten weiterhin
 - Bei Reduktionen: ÖLN Anforderung 7 % BFF an der LN beachten

DATENERHEBUNG 2024

Neuerungen DZV per 2024 BFF

- **Kleinstrukturen** innerhalb von BFF berechtigen bis zu einem Anteil von **20 % an der Fläche** zu Beiträgen. Als Kleinstrukturen zählen:
 - Strauchgruppen, Einzelsträucher, Asthaufen, Streuhaufen, Wurzelstöcke, Wassergräben, Tümpel, Teiche, Ruderalflächen, Steinhaufen, Steinwälle, Trockenmauern, Felsblöcke und offene Bodenstellen
- Rückzugstreifen auf BFF Wiesen dürfen max. 20 % der Fläche betragen

DATENERHEBUNG 2024

Neuerungen DZV per 2024 BFF

- Hochstamm-Feldobstbäume (Codes 921, 922, 923) Änderung:
 - Pflanzungen von BFF Bäumen Q I und Q II:
Mindest-Pflanzdistanz von 10 m von Stammmitte zur Waldbestockung
- Hochstamm-Feldobstbäume (Codes 921, 922, 923) **unverändert:**
 - Pflanzungen von BFF Bäumen Q I und Q II:
Die **Dichteanforderung** ist zu beachten (für BFF Hochstamm-Feldobstbäume: max. 120 Bäume / ha, resp. max. 100 Bäume / ha bei Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäumen)
 - Pflanzungen von BFF Bäumen Q II:
Zusätzlich zur Dichte sind auch die kantonalen **Mindest-Pflanzabstände** je Baumart nicht zu unterschreiten (www.lawa.lu.ch, Dokumente und Formulare, Landwirtschaft, BFF: Weisungen/Präzisierungen Q II)

DATENERHEBUNG 2024

Neuerungen DZV per 2024 BFF

- Buntbrachen, Rotationsbrachen, Saum auf Ackerfläche, Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche
 - Bei Bunt- und Rotationsbrachen galt bisher eine dreijährige Anbaupause am selben Standort. Neu beträgt diese noch zwei Jahre
 - Diese 4 Kulturen zählen betreffend Anbaupause jeweils als «eigene Familie», das heisst, unterschiedliche Kulturen dieser Acker-BFF dürfen direkt nacheinander angelegt werden.
Bsp: Nach Buntbrache ist Rotationsbrache erlaubt (aber wenn Unkräuter vorhanden sind, ist eine solche Abfolge nicht empfohlen, sondern besser Mais, Getreide oder Kunstwiese als Nachfolgekultur anlegen)

DATENERHEBUNG 2024

3.5 % Acker-BFF ab 2025

- Prüfung zulässige Vorkultur
 - Buntbrachen und Saum auf Ackerfläche: nur nach Ackerfläche
 - Rotationsbrachen: nur nach offener Ackerfläche
 - Nur dort erfassbar / speicherbar, wo dies zulässig ist gemäss Vorjahreskultur
 - Betriebe mit Bewilligungen für direkte Ansaat nach Extensiv- oder Wenig intensiv genutzten Wiesen: Plan an law für die Erfassung

DATENERHEBUNG 2024

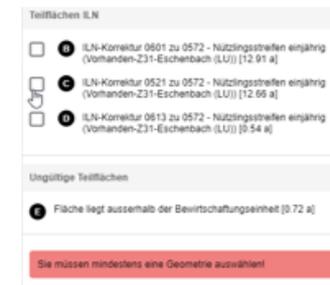
Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche

- Anforderung an Lage und Form:
 - entlang der gesamten Länge einer Ackerkultur
 - längs entlang Ackerkultur, nicht stirnseitig einer Ackerkultur
 - Mind. 3m und max. 6m breiter Streifen
 - maximal 2 Nützlingsstreifen (total 12m) sind dann zulässig, wenn zwei unterschiedliche Ackerkulturen oder Betriebe angrenzend sind
- Mangelhafte Umsetzung
 - 2023: diverse eingezeichnete Objekte unzulässig gemäss DZV
 - 2024: Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten (Art. 71b). Kürzung 200 % des Beitrages

DATENERHEBUNG 2024

Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche

- GIS Erfassung Tipp: «Puffer zeichnen»
 - Entlang Ackerkultur direkt verwenden
 - Durch Ackerkultur hindurch: Ackerkultur zuerst in separate Teilflächen teilen, um neue «Leitlinie» zu haben
 - Bsp. 6 m Streifen: entweder ab der Linie auf eine Seite den Puffer speichern (zweite Seite verwerfen), oder beidseits der Linie 3 m (=total 6 m) speichern.



DATENERHEBUNG 2024

Naturschutzverträge - Vertragserneuerung

- Seit 2014 werden keine Papierverträge mehr ausgestellt
- Ab 2024 neuer Hinweis bei Datenerhebung wenn Augenschein seit letzter Datenerhebung im System erfasst wurde
 - Roter Hinweis unter "Abschluss/Druck"
 - Hinweis zu den relevanten Unterlagen
 - Nur nach Bestätigung ist Abschluss Datenerhebung möglich

DATENERHEBUNG 2024

Landschaftsqualität - Anpassungen

- Ab 2024 wird die Nacherhebung vom 15. April bis 1. Mai auch für die Landschaftsqualität geöffnet
- In der Massnahme L1 Siedlungsnaher BFF kann neu auch die Kultursaum auf Ackerfläche angemeldet werden
- Verlängerung der Übergangsregelung neu bis Ende **2026** gilt auch für Vernetzung

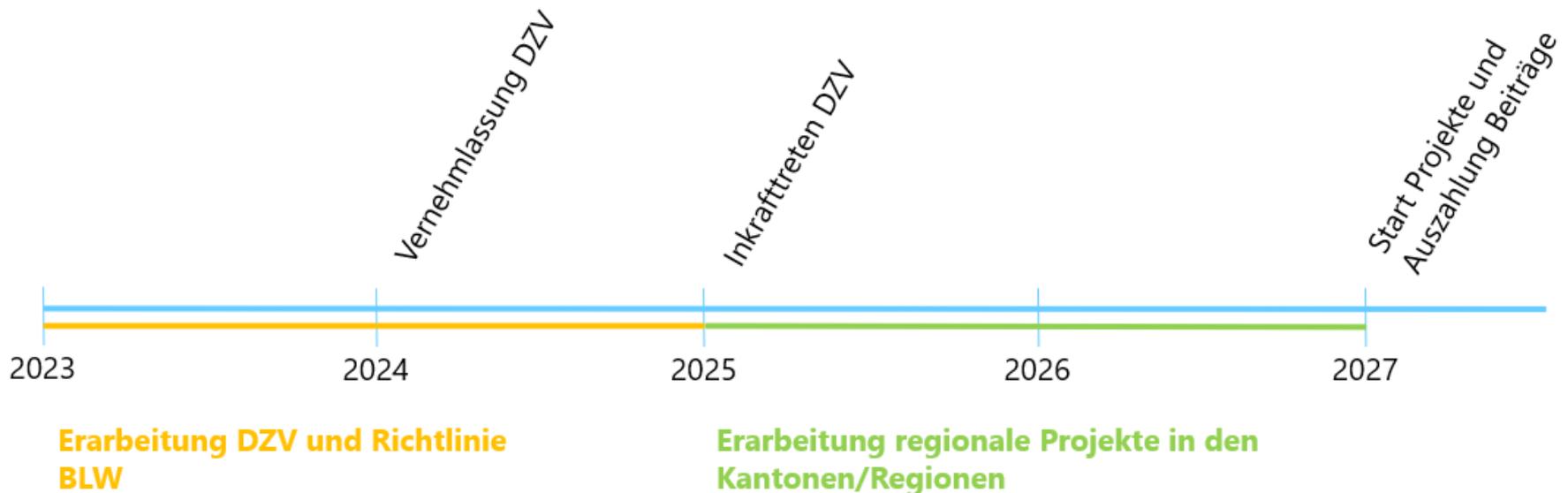
DATENERHEBUNG 2024

Projekte zur Förderung der regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität

- Gesetzlicher Auftrag: Zusammenführung Vernetzung und Landschaftsqualität
- Kerngruppe BLW erarbeitet Grundlagen (DZV und Richtlinie)
- Kantone/Regionen erarbeiten Projekte

DATENERHEBUNG 2024

Projekte zur Förderung der regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität



DATENERHEBUNG 2024

PSB Angemessene Bodenbedeckung

- Anmeldung: einjähriges Gemüse/Beeren können separat angemeldet werden
- Rebbau: Rückführung des Traubentresters aufgehoben. Einhaltung Anforderungen auf Jungreben (1.-3. Jahr) aufgehoben
- **Flexibilisierung: Mindestens 80 % der offenen Ackerfläche** mit Hauptkulturen, die vor dem 1. Oktober geerntet werden, müssen Bedingungen einhalten
- **Anpassung Beitragsansatz:** Acker: CHF 200.- (anstatt CHF 250.-); Reben: CHF 600.- (anstatt CHF 1000.-)

DATENERHEBUNG 2024

PSB schonende Bodenbearbeitung

- **Entkoppelung:** PSB angemessene Bodenbedeckung ist keine Voraussetzung für PSB schonende Bodenbearbeitung
- Bodenbearbeitung: Der Einsatz der Spatenmaschine und Schälfräse ist zugelassen
- Auflage Weizen nach Mais ist nicht beitragsberechtigt

DATENERHEBUNG 2024

Schleppschlauchpflicht (SSP) ab 2024

- Nicht nur Anforderung Massnahmenplan Ammoniak vom Kanton Luzern sondern auch ÖLN (DZV) und LRV
- Übergangsregelungen Luzern (Alter Betriebsleiter, Betriebsintensität) sind gestrichen
- Betrieb nur befreit, wenn der Betrieb < 3 ha pflichtige Fläche hat
- Weiterhin können Gesuche zur Befreiung von einzelnen Flächen gestellt werden

DATENERHEBUNG 2024

Befreiung SSP von einzelnen Parzellen 2024

- Gesuche können im Rahmen der Strukturdatenerhebung eingereicht werden
 - aus Sicherheitsgründen, wenn die Fläche beispielsweise eine sehr schlechte Bodenstruktur aufweist; oder
 - aufgrund der Zufahrt, wenn die Fläche beispielsweise schwer zugänglich ist und die Erreichbarkeit nicht möglich ist; oder
 - wenn der Einsatz wegen knapper Platzverhältnisse, beispielsweise aufgrund einer Mauer oder Hindernissen, nicht möglich ist

DATENERHEBUNG 2024

Gewässerschutzkontrolle nach VKKL

- Bei fast allen Betrieben eine Gewässerschutzkontrolle seit 2020 durchgeführt
- Die meisten Nicht-Konformitäten waren:
 - Mistlagerung
 - Laufhof
 - Lagerung von Treibstoffen und Fetten
 - Betankungsplatz
- Ab 2024 werden keine neuen Kontrollpunkte eingeführt, jedoch wird ein Fokus auf die Schächte gelegt
 - Bei nicht-konformen Schächten wird wieder eine Frist gegeben
 - Betriebe können vom Schachtdeckelprogramm (finanzielle Unterstützung) profitieren
- Detailinformationen:
 - Präzisierungen Gewässerschutzkontrolle Kanton Luzern (wird noch aktualisiert!)



DATENERHEBUNG 2024

Fördermassnahmen Intakte Schachtdeckel



DATENERHEBUNG 2024

Allgemeine Informationen

- **Deklarieren Sie Ihr Maisfeld bereits im Februar.** Sie können danach Korrekturen vornehmen und sind so bereit für allfällige Kontrollen.
- Betriebsaufgabe, grosse Flächenveränderungen, Aufgabe der Tierhaltung neue oder aufgelöste überbetriebliche Zusammenarbeitsformen **in den Bemerkungen deklarieren**
- Bitte beachten Sie neben den diesen Informationen auch die **«Anleitung Betriebsstrukturdatenerhebung 2023»**

DATENERHEBUNG 2024

Unterstützung bei der Datenerhebung

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) bietet auch dieses Jahr zwei Onlineveranstaltungen für Interessierte an, welche sich über die Betriebsdatenerhebung informieren möchten.

Montag, 5. Februar 2024 13.00 bis 15.00 Uhr

Zoom-

Link: <https://us06web.zoom.us/j/84436062270?pwd=9G5q4weCqqcAj7MIDbKb7Lz7TsGnAj.1>

Dienstag, 6. Februar 2024 19.30 bis 21.30 Uhr

Zoom-

Link: <https://us06web.zoom.us/j/81764440741?pwd=artzbbWq63HqDuQ5gnaGbOWH2Xu420.1>

DATENERHEBUNG 2024

Unterstützung Erfassung im Informatikzimmer

- Wo: Informatikzimmer Schulhaus Sonneweid 2 (Sek-Schulhaus), 1. Stock, Zimmer 1.13 (Eingang in Nähe Rektorat)
- Wie: Mit Unterstützung von Hubert & Bernhard
- Wann:
 - **Mittwoch, 21. Februar 2024 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr**
 - **Mittwoch, 28. Februar 2024 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr**
- Zwingend: Login/Passwort mitbringen, sonst kein Abschluss möglich

Voranmeldung zwingend: Bernhard Müller 079 653 61 81

DATENERHEBUNG 2024

Unterstützung bei der Datenerhebung

Gerne beantworten wir Ihre Fragen:

- Bernhard Müller 079 653 61 81 (Combox benutzen)
- Hubert Schürmann 079 261 72 56 (Combox benutzen)

- Tipp: Starten Sie frühzeitig mit der Datenerhebung und schliessen die Eingabe ab bis Montag 26. Februar. Sie ersparen sich dadurch Stress und Probleme in allerletzter Minute



AKTUELLES AUS DER LANDWIRTSCHAFT



Foto: Hubert Schürmann



ELEMENTARSCHÄDEN

- Unterstützung bei nicht versicherbaren Elementarschäden
- Seit 2020 bei uns «etabliert»
- bis 60% / neu 80% von Projekten entschädigt



Schadenssumme seit 2020, > Fr. 400'000.-
Bestätigte Unterstützung: Fr. 180'000.-
Kosten Gemeinde: Fr. 15'000.-



EINSATZ GEMEINDE

- Wildtierkorridore
- Massnahmen in der Siedlung



Merkblatt

Naturschutz Impulsprogramm 2024 Aufwertung kommunaler Schutzgebiete¹

Kommunale Naturschutzgebiete sind wichtige Elemente der Ökologischen Infrastruktur. Sie sind durch die Nutzungsplanung verbindlich gesichert. Ihre Pflege und ihr Unterhalt muss grundsätzlich durch die Gemeinden sichergestellt werden. Einige dieser Schutzgebiete können bezüglich ihrer ökologischen Qualität aufgewertet werden. Wie jede Infrastruktur benötigt auch die Ökologische Infrastruktur für den Qualitätserhalt regelmässig gewisse Investitionen. So müssen beispielsweise verlandete Tümpel periodisch wieder ausgebaggert werden, um ihre Funktionsfähigkeit als aquatisches und amphibisches Biotop zu erhalten.

Impulsprogramm '24 und Projektziele

Im Rahmen des vorliegenden Impulsprogramms finanziert der Kanton im Jahr 2024 grössere Aufwertungsmassnahmen (≠ Pflege- und Unterhaltsmassnahmen) aus Mitteln der Biodiversitäts- und der Klimastrategie für den Auf- und Ausbau der Ökologischen Infrastruktur. Mit diesem Impulsprogramm sollen möglichst viele kommunale Naturschutzgebiete (kNSG) in möglichst vielen Gemeinden qualitativ aufgewertet werden. Die lokalen Freiwilligen- und/oder Behördenorganisationen sollen für bottom-up-Projekte motiviert werden. Beispiele für solche Aufwertungsmassnahmen sind: Ausbaggern verlandeter Teiche, Weiher und Tümpel, Aufwertung monotoner zu artenreichen Hecken, Anlage neuer Feuchtstandorte, Entbuschungen, Austausch von Oberboden mit Direktbegrünung, Anlage von grossen Versteck-



Arbeitsgruppe Landwirtschaft – Rückblick auf das Jahr 2023



Im Heckenprojekt wurden viele Heckenpflanzen gepflanzt und Asthaufen mit Wieseburgen gemeinsam mit Jugendlichen aus der Gemeinde Neuenkirch erstellt

Die «Arbeitsgruppe Landwirtschaft» mit Vertretern aus Landwirtschaft, Naturschutz, Forst und Jagd hat im vergangenen Jahr wiederum einige Themen diskutiert und entwickelt.

Folgende Schwerpunkte wurde im Jahr 2023 bearbeitet:

- Abschluss des Heckenprojektes für Landwirtinnen und Landwirte
- Realisierung neuer Weiher beim Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti
- Aufwertung zu «Blühflächen» beim Kreisel Lippenrüti und der Dreifachturnhalle Grünau
- Erstellung Zwischenbericht für das Vernetzungsprojekt Netz Natur Neuenkirch
- Umsetzung Phase I des Litteringsprojektes entlang des Seeufers Sempachersee
- Entwicklung der Naturschutzzonen innerhalb der Gesamtrevision der Ortsplanung
- Begleitung von Pflegemassnahmen bei diversen Biodiversitätsflächen

An zwei Informationsveranstaltungen wurden interessierte Personen direkt informiert:

- Am 23. Januar 2023: Landwirtschaftliche Informationsveranstaltung
- Am 28. Mai 2023: Mitwirkung beim Festival der Natur

Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft befasst sich auch im Jahr 2024 mit verschiedenen Themen aus den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz der Gemeinde.

Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft


Benjamin Emmenegger
Gemeinderat Neuenkirch


Hubert Schürmann
Landwirtschaftsbeauftragter

mit Bernhard Müller, Franco Muff, Pius Helfenstein, Stefan Hüsler und Walter Hulliger.



- Güllensilo Abdeckung
➔ nicht weiterverfolgt
- Einsatz für höhere Entschädigung betreffend Landerwerb in der Landwirtschaft (99:3)
- Kant. Richtplan:
 - Einsatz MTB für LW
 - Retention Siedlung



Solar-Offensive in der Gemeinde Neuenkirch

Mit dem Inkrafttreten der Energiestrategie 2050 wurden Massnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien beschlossen. Die inländische Stromproduktion soll insbesondere durch einen Ausbau der Solarenergie erhöht werden. Die aktuelle Strommangellage und der fortschreitende Klimawandel führen uns zudem vor Augen, wie wichtig die Produktion von regionaler, erneuerbarer Energie ist.

Der erste Schritt zu einer eigenen Photovoltaikanlage (PVA) ist das Gespräch mit einer Solarplanungsfirma. Solaranlagen werden durch den Bund gefördert, je nach Modell erhalten Sie bis zu 30% (mit Eigenverbrauch) oder bei einem Verzicht auf Eigenverbrauch bis zu 60% der Investitionskosten vergütet. Die Photovoltaikanlage lohnt sich damit schon nach wenigen Jahren. Wir als Gemeinde Neuenkirch beteiligen uns am Projekt «Solar-Offensive» der Region Sursee-Mittelland und haben eine Energie-Offensive gestartet.

Das Solarpotenzial in unserer Gemeinde ist gross. Deswegen laden wir Sie zum Informationsanlass ein:

Dienstag, 26. März 2024 um 19.30 Uhr
Schulhaus Windrädli, Bergstrasse 8a, Neuenkirch

Wir freuen uns mit Martin Wolf, Helion Energy AG einen Fachexperten für Energiefragen gewonnen zu haben. Ergänzt wird das Inputreferat durch Hanspeter Häcki und Sepp Wechsler.

Anmeldung bis am **Donnerstag, 21. März 2024** an: andrea.kaufmann@neuenkirch.ch / 041 469 72 44
(beschränkte Teilnehmerzahl von 50 Personen)

Hinweis zum Parkplatz Grünau / Bergstrasse: Wir haben begrenzte Parkplatzmöglichkeiten auf dem Areal. Sollten Sie mit dem Auto anreisen, beachten Sie bitte Hinweise auf dem Parkplatz und stellen Sie das Fahrzeug nur auf den dafür vorgesehenen Feldern ab. Auf Trottoirs, innerhalb von Sperrflächen oder im Halteverbot darf nicht parkiert werden.



Gemeinderat

Sozialvorsteher/-in

Bauvorsteher/-in

Gemeindepräsident/-in

Finanzvorsteher/-in

Vorsteher/-in Bildung und Immobilien

Gemeindeschreiber/-in

Geschäftsleitungsteam (GL)

Vorsitz: Bereichsleitung Zentrale Dienste





BESTEN DANK FÜR DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT!

- > Interesse an Event «Landi: Gärten» – Flyer liegen auf
- > Apero gesponsert von der Landi

Vielen Dank

